

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Vanessa Behrendt und Peer Lilienthal (AfD)

Förderung des VSE Braunschweig e. V.: Welche Kenntnisse hatte die Landesregierung?

Anfrage der Abgeordneten Vanessa Behrendt und Peer Lilienthal (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 15.07.2026

In der Antwort auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung „Puppy-Stammtisch in Braunschweig“ in der Drs. 19/5966 erklärte die Landesregierung zur Finanzierung des Angebots, ihr lägen diesbezüglich keine Kenntnisse vor. Gegenstand der Anfrage war ein öffentlich beworbener Stammtisch, bei dem laut Beschreibung gequatscht, gebellt und gespielt werde.

NIUS berichtete am 17. Juni 2026 hingegen, das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie habe auf Anfrage mitgeteilt, dass der Verein für sexuelle Emanzipation e. V. in Braunschweig seit 2020 Landesfördermittel in Höhe von insgesamt 182 285 Euro erhalten habe. Zugleich werde auf Werbematerialien des Vereins neben dem Logo des Sozialministeriums auch für Angebote wie „Puppies (Human Pupplay)“ und „Fetisch-Friends“ geworben.¹

Bereits in der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der Drucksache 19/2111 wurde der Verein für sexuelle Emanzipation e. V. als nach der LSBTI-Richtlinie geförderter Träger mit Personalstellen aufgeführt. Damit steht die Antwort der Landesregierung in der Drucksache 19/5966 zumindest in einem Spannungsverhältnis zu den später von *NIUS* berichteten Angaben des Landesamtes.

In einer weiteren Berichterstattung vom 19. Juni 2026 beschreibt *NIUS* zudem Fälle aus anderen Städten, in denen Puppy- oder Petplay-Angebote nach Darstellung des Mediums nicht gesondert gefördert, aber in öffentlich geförderten Einrichtungen beworben, durchgeführt oder über deren Infrastruktur ermöglicht worden seien.²

1. Auf welcher konkreten Tatsachengrundlage antwortete die Landesregierung in der Drucksache 19/5966 auf die Frage 6, ihr lägen zur Finanzierung des Puppy-Stammtisches keine Kenntnisse vor?
2. Welche Stellen, Behörden, Referate, Fördermittelstellen oder Aktenbestände wurden vor Abgabe dieser Antwort geprüft?
3. Wurde das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie vor Beantwortung der Frage 6 der Drucksache 19/5966 beteiligt oder abgefragt? Wenn nein, warum nicht?
4. Warum wurde bei der Beantwortung in der Drucksache 19/5966 nicht offengelegt, dass der Verein für sexuelle Emanzipation e. V. bereits zuvor Landesmittel erhalten hatte?
5. War der Landesregierung bei Beantwortung in der Drucksache 19/5966 bekannt, dass der Verein für sexuelle Emanzipation e. V. nach der LSBTI-Richtlinie gefördert wurde? Wenn nein, warum nicht?
6. Wie grenzt die Landesregierung ihre Aussage „keine Kenntnisse“ zur Finanzierung des Puppy-Stammtisches von der bekannten oder aktenkundigen Landesförderung des Trägervereins ab?
7. Bezog sich die Antwort der Landesregierung in der Drucksache 19/5966 ausschließlich auf eine unmittelbare Einzelabrechnung des Puppy-Stammtisches oder auch auf mittelbare Förderungen über Personal, Sachkosten, Räume, Öffentlichkeitsarbeit und Vereinsinfrastruktur?

¹ <https://nius.de/gesellschaft/niedersachsen-puppies-fetisch>

² <https://nius.de/gesellschaft/vereine-puppy-veranstaltungen-foerderung>

8. Hält die Landesregierung es für eine vollständige Beantwortung parlamentarischer Fragen, gegebenenfalls nur eine unmittelbare Veranstaltungsförderung zu prüfen, obwohl der Trägerverein selbst Landesmittel erhält?
9. Welche Förderakten des Vereins für sexuelle Emanzipation e. V. lagen der Landesregierung oder nachgeordneten Stellen zum Zeitpunkt der Beantwortung in der Drucksache 19/5966 vor?
10. Welche konkreten Akten, Vermerke, E-Mails, Förderbescheide, Verwendungsnachweise, Sachberichte oder sonstigen Unterlagen wurden bei der Beantwortung in der Drucksache 19/5966 berücksichtigt, und welche einschlägigen Unterlagen wurden gegebenenfalls nicht beigezogen?
11. Warum konnte das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie nach der *NIUS*-Berichterstattung konkrete Fördersummen nennen, während die Landesregierung gegenüber dem Landtag keine Kenntnisse zur Finanzierung angegeben hat?
12. Sind die von *NIUS* genannten Landesförderungen an den Verein für sexuelle Emanzipation e. V. in Höhe von 14 785 Euro im Jahr 2020, 22 000 Euro im Jahr 2021, 66 910 Euro im Jahr 2022, 22 000 Euro im Jahr 2023, 28 350 Euro im Jahr 2024 und 28 240 Euro im Jahr 2025 vollständig und zutreffend?
13. Welche Beträge wurden dem Verein für sexuelle Emanzipation e. V. seit dem Jahr 2020 bewilligt, ausgezahlt, nicht abgerufen, zurückgefordert oder noch nicht abschließend geprüft?
14. Aus welchen Haushaltsstellen wurden diese Mittel jeweils finanziert (bitte für jedes Jahr Einzelplan, Kapitel, Titel, Titelgruppe, Förderprogramm, Bewilligungsbehörde, Bescheiddatum, Bewilligungshöhe und Auszahlungsbetrag angeben)?
15. Für welche konkreten Maßnahmen, Projekte, Personalstellen, Sachkosten, Mietkosten, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen oder sonstigen Zwecke wurden dem Verein für sexuelle Emanzipation e. V. seit 2020 Landesmittel bewilligt?
16. Enthalten Förderanträge, Sachberichte, Verwendungsnachweise, Anlagen oder Öffentlichkeitsmaterialien des Vereins seit 2020 Hinweise auf „Puppies“, „Human Pupplay“, „Fetisch-Friends“, Fetisch-Angebote oder vergleichbare Gruppen?
17. Wurden aus Landesmitteln finanzierte Personalstellen, Sachkosten, Mietkosten, Druckkosten, Technik, Internetseiten, Werbemittel oder Veranstaltungsstrukturen des Vereins für sexuelle Emanzipation e. V. für Angebote wie „Puppies“ oder „Fetisch-Friends“ genutzt?
18. Welches Kenntnis hatte die Landesregierung vor Veröffentlichung des *NIUS*-Artikels davon, dass auf einem Werbebanner des Vereins das Logo des Sozialministeriums gemeinsam mit Hinweisen auf „Puppies (Human Pupplay)“ und „Fetisch-Friends“ gezeigt wurde?
19. Wer hat die Verwendung des Logos des Sozialministeriums auf diesem Werbematerial genehmigt, geprüft oder nachträglich beanstandet?
20. Sieht die Landesregierung es als zutreffend an, dass durch die Logo-Verwendung der Eindruck entstehen konnte, das Sozialministerium fördere oder unterstütze auch die auf demselben Banner beworbenen Angebote „Puppies“ und „Fetisch-Friends“?
21. Welche förderrechtlichen Konsequenzen zieht die Landesregierung gegebenenfalls aus der Bewerbung von „Puppies“ und „Fetisch-Friends“ auf einem Werbematerial mit Ministeriumslogo?
22. Stellt die Landesregierung bei Förderungen nach der LSBTI-Richtlinie Anforderungen an eine klare Trennung zwischen geförderten Maßnahmen und nicht geförderten Freizeit-, Fetisch- oder Szeneangeboten? Wenn ja, welche?
23. Nimmt die Landesregierung eine Prüfung vor, um auszuschließen, dass Landesmittel unmittelbar oder mittelbar über Personal, Räume, Infrastruktur, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungskalender, Internetseiten oder sonstige Organisationsstrukturen für sexuelle, fetischbezogene oder nicht jugendgeeignete Angebote verwendet werden? Wenn ja, welche?

24. Welche CSDs, Pride-Veranstaltungen, LSBTI-Veranstaltungen oder vergleichbaren Veranstaltungen in Niedersachsen wurden seit dem Jahr 2020 durch Landesmittel gefördert, auf denen der Verein für sexuelle Emanzipation e. V., „Puppies“ oder „Fetisch-Friends“ nach Kenntnis der Landesregierung oder nach Maßgabe von Förderunterlagen, Sachberichten, Programmen, Teilnehmerlisten, Öffentlichkeitsmaterialien oder Verwendungsnachweisen präsent waren?
25. Welche Landesmittel flossen seit dem Jahr 2020 an CSDs, Pride-Veranstaltungen oder vergleichbare Veranstaltungen in Niedersachsen (bitte nach Jahr, Veranstaltung, Ort, Empfänger, Einzelplan, Kapitel, Titel, Titelgruppe und Betrag aufschlüsseln)?
26. Wurde bei der Beantwortung in der Drucksache 19/5966 ausschließlich nach Angeboten gesucht, die ausdrücklich den Begriff „Stammtisch“ verwenden, oder wurden auch gleichartige Gruppen, Treffs, Events, Selbsthilfeangebote, Freizeitformate und sonstige Vereinsangebote ohne diesen Begriff geprüft? Wenn nein, warum nicht?